

Auszug aus:

Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) v. 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177) und der §§ 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) v. 23. Juli 1998 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 178) und gemäß § 15 der Stadtarchivsatzung der Stadt Jena hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 23.05.2001 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung des Stadtarchivs Jena vom 22.07.1998 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/98 vom 10.09.1998, S. 367) wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Gebührensatzung für das Stadtarchiv Jena

1. Direktbenutzung für Forschungen aller Art mit fachlicher Beratung und Akteneinsicht, auch Sammlungsgut und Archivhilfsmittel im Archiv
 - 1.1 je angefangener Tag 4,10 €
 - 1.2 für eine Woche 10,20 €
 - 1.3 für einen Monat 25,60 €
 - 1.4 für ein Jahr 76,70 €
 - 1.5 bei erhöhtem Arbeitsaufwand wie für Karten, Fotos, Plakate wird ein einmaliger Zuschlag erhoben 5,10 €

2. Benutzung von Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksgut außerhalb des Archivs
 - 2.1 je Archivalieneinheit 5,10 €
 - 2.2 Bei Überschreitung der Leihfrist pro Tag je Archivalieneinheit 2,60 €

3. Auskünfte

Für die Übersendung von Archivalien und archivischen Hilfsmitteln, die Erteilung mündlicher und schriftlicher Fachauskünfte, die Erstellung von Gutachten und sonstige Tätigkeiten betragen die Gebühren

 - 3.1 bei Beanspruchung einer Fachkraft 7,70 €
 - 3.2 bei Beanspruchung einer Verwaltungskraft 5,10 €

jeweils pro angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit.

4. Gebühren für Reproduktionen
 - 4.1 Herstellung von Elektrokopien pro Stück
 - 4.1.1 Normalkopien über Sofortkopierer
 - DIN A 4 0,50 €
 - DIN A 3 0,60 €
 - 4.1.2 Normalkopien über Reader-Printer
 - DIN A 4 0,65 €
 - DIN A 3 0,75 €

5. Fotoarbeiten

Fotoarbeiten, auch Anfertigung von Laserkopien etc., werden bei vom Stadtarchiv festgelegten Fotowerkstätten in Auftrag gegeben; es gelten die dort erhobenen Preise. Negative werden nicht ausgehändigt. Die Rechte verbleiben im Stadtarchiv Jena.

Für dafür notwendige Gänge außer Amt werden in Rechnung gestellt:

 - 5.1 je Gang von einer Zeitdauer bis zu einer halben Stunde 5,10 €
 - 5.2 je Gang von einer Zeitdauer bis zu einer Stunde 10,20 €
 - 5.3 je Gang von einer Zeitdauer von mehr als einer Stunde 20,50 €

6. Recht der Wiedergabe von im Stadtarchiv verwahrten Archivalien für die einmalige Reproduktion im Druck je Bild
- 6.1 in Büchern, Zeitschriften und sonstigen Publikationen
- 6.1.1 bei einer Auflage bis zu 500 Exemplaren
- | | |
|--------|---------|
| s/w | 5,10 € |
| farbig | 10,20 € |
- 6.1.2 bei einer Auflage bis zu 1000 Exemplaren
- | | |
|--------|---------|
| s/w | 10,20 € |
| farbig | 20,50 € |
- 6.1.3 bei einer Auflage bis zu 5000 Exemplaren
- | | |
|--------|---------|
| s/w | 25,60 € |
| farbig | 51,10 € |
- 6.1.4 bei einer Auflage bis zu 10.000 Exemplaren
- | | |
|--------|---------|
| s/w | 30,70 € |
| farbig | 61,40 € |
- 6.1.5 bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren
- | | |
|--------|---------|
| s/w | 40,90 € |
| farbig | 81,80 € |
- 6.2 für Ausstellungen
- | | |
|--------|---------|
| s/w | 5,10 € |
| farbig | 10,20 € |
- 6.3 Verwendung in Kalendern, auf Ansichtskarten, Postern und Plakaten
- | | |
|--------|---------|
| s/w | 12,80 € |
| farbig | 25,60 € |
- 6.4 Verwendung von Archiv- und Bibliotheksbeständen für Film oder Fernsehen
- 6.4.1 je Bild und Seite 15,30 €
7. Anfertigung von Abschriften, Übertragungen und Übersetzungen
- 7.1 Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift:
je angefangene Schreibmaschinenseite
- | | |
|---------|---------|
| DIN A 4 | 25,60 € |
|---------|---------|
- 7.2 in fremder Sprache oder schwer lesbar nach Zeitaufwand
gemäß Punkt 3
8. Die in DM ausgewiesenen Beträge gelten bis zum 31.12.2001. Ab dem 01.01.2001 gelten die in Euro ausgewiesenen Beträge.
9. Bestätigung der Übereinstimmung mit der Originalvorlage
- 9.1 Bei Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften und von Reproduktionen aus Archivgut mit der Vorlage erfolgt die Kostenberechnung nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Jena in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in geänderter Form am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

Ausgefertigt:
Jena, 03.07.2001

Stadt Jena
Der Oberbürgermeister

gez. i.V. Ch. Schwind